

7. Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung

7.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

7.1.4 Integrierter Gesundheitsvertrag (IGV) und Förderung der Koordinierungsstellen Rund ums Alter durch das Land Berlin

7.1.4.1 Integrierter Gesundheitsvertrag (IGV)

Am 20.12.2005 wurde der Integrierte Gesundheitsvertrag (IGV) zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPW) als öffentlich-rechtlicher Treuhändervertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen (01.01.2006 - 31.12.2010). Ziele des Vertrages sind die Finanzierung und Weiterentwicklung von überbezirklichen Projekten der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlichen Versorgung in Berlin. Angaben zum Finanzvolumen des IGV sind folgender Aufstel-

IGV hat Finanzierung und Weiterentwicklung überbezirklicher Projekte zum Ziel

			<i>insgesamt</i>	
2006	11.154.390 EUR		11.154.390 EUR	In den vorgenannten Jahresbeträgen sind jeweils 213.000 EUR als Geschäftsbesorgungspauschale für den DPW enthalten.
2007	11.006.390 EUR	plus 400.000 EUR	11.406.390 EUR	
2008	10.858.390 EUR	plus 400.000 EUR	11.258.390 EUR	
2009	10.710.390 EUR	plus 400.000 EUR	11.110.390 EUR	
2010	10.562.390 EUR	plus 400.000 EUR	10.962.390 EUR	

lung zu entnehmen:

Handlungsfelder und Innovationsfonds

Mit diesem Vertrag werden Projekte aus folgenden drei Handlungsfeldern, die zuvor in jeweils einzelnen Verträgen bezuschusst wurden, gefördert:

- Chronische Erkrankungen und besondere gesundheitliche Bedarfslagen,
- HIV/Aids, Sexuell übertragbare Erkrankungen und Hepatitiden,
- Verbundsystem Drogen und Sucht.

Das *Handlungsfeld „Chronische Erkrankungen und besondere gesundheitliche Bedarfslagen“* umfasste 2006 61 Projekte, die in ihrem Beratungs- und Unterstützungsangebot einmalig in Berlin sind. Dadurch ergibt sich eine besondere Heterogenität sowohl in struktureller als auch inhaltlicher Hinsicht. Es werden u. a. Beratungseinrichtungen, Landesverbände und Selbsthilfegruppen gefördert, die sich einzelnen chronischen Erkrankungen (z. B. Rheuma, Krebs, Multiple Sklerose) oder besonderen Bedarfslagen (z. B. gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund) unter gesundheitlichen Aspekten widmen.

Das *Handlungsfeld „HIV/Aids, Sexuell übertragbare Erkrankungen und Hepatitiden“* umfasste 2006 13 Projekte, deren Aufgaben zielgruppenspezifische Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen sowie die Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und Aids beinhalten.

Das *Handlungsfeld „Verbundsystem Drogen und Sucht“* umfasste 2006 39 Projekte, die sich vier unterschiedlichen Versorgungssegmenten (ambulante Drogenhilfe, komplementäre Versorgung, Integrationsmaßnahmen und Selbsthilfe) zuordnen lassen.

Innovationsfonds
unterstützt ab 2008
modellhafte Projekte
mit Settingbezug

Neben diesen drei Handlungsfeldern ist im Vertrag ein *Innovationsfonds* verankert worden, mit dem aus den laufenden Vertragsmitteln ab 2008 modellhafte Projekte mit Settingbezug im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt werden sollen. In den Jahren 2008 und 2009 liegt der Schwerpunkt auf der Förderung von Projekten, die *alkoholkonsumierende und -gefährdete Jugendliche zur Zielgruppe* haben.

Umsetzung und Weiterentwicklung des Vertrages

Für alle Handlungsfelder sind Ansätze zum *Gender Mainstreaming*, zur *interkulturellen Öffnung* und zur *Förderung freiwilliger sozialer Arbeit* unter Beachtung der projektspezifischen Besonderheiten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu berücksichtigen. Das Land Berlin entwickelt unter Beteiligung des DPW gesamtstädtische inhaltliche Planungen und gesundheitspolitische Rahmenvorgaben. Mit dem Vertrag sollen die *drei Handlungsfelder stärker miteinander verzahnt* und in Beziehung gesetzt werden, um die bisherige historisch gewachsene „Säulenstruktur“ perspektivisch zu überwinden.

Die Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Vertrages erfolgt durch ein aus den Vertragsparteien *paritätisch besetztes Kooperationsgremium*, das alle zwei Monate tagt. Das Kooperationsgremium beschließt die jährliche Arbeits- und Finanzplanung und trifft Entscheidungen zum Vertragsmanagement.

Die fachliche Umsetzung des Vertrages wird von *handlungsfeldbezogenen Projektgruppen* begleitet, die sich nicht nur aus Delegierten der Vertragspartner, sondern darüber hinaus auch aus Vertreterinnen und Vertretern einzelner Projekte zusammensetzen.

In der Projektgruppe des Handlungsfeldes „HIV/Aids, Sexuell übertragbare Krankheiten und Hepatitiden“ fließt hier die Fachkompetenz des Landesverbandes der Berliner Aids-Selbsthilfegruppen e.V. (LaBAS) durch Teilnahme der Vorstandsmitglieder des LaBAS ein.

Die Projektgruppen bereiten handlungsfeldbezogene Beschlüsse für das Kooperationsgremium vor und können fachliche Stellungnahmen abgeben. Sie tagen ebenfalls alle zwei Monate.

Eine ebenfalls aus beiden Vertragspartnern sowie der BBI GmbH (Gesellschaft für Beratung, Bildung, Innovation mbH) als einem der Dienstleister des DPW bestehende Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem *Controlling des IGV*. Aufgaben der AG sind u. a.:

- Entwurf eines Konzepts bezüglich handlungsfeldübergreifender Standards für einheitliche Erfolgswertungen und für die Vergleichbarkeit von Leistungen,
- Erstellung von Rahmenvorgaben für die Leistungsbilanzen des DPW,
- die Entwicklung/Anpassung strukturierter Sachberichte in den Handlungsfeldern,
- Konkretisierung der Zwecksetzung der Projekte.

Externe Evaluationen

Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung sowohl der Handlungsfelder als auch der Projekte werden für alle Bereiche externe Evaluationen durchgeführt.

Für das *Handlungsfeld* „HIV/Aids, Sexuell übertragbare Erkrankungen und Hepatitiden“ ist die Evaluation bereits abgeschlossen. Im Mittelpunkt dieser Evaluation stand zunächst eine Bestandsaufnahme darüber, welche Zielgruppen mit welchen Angeboten der Projekte in welchem Umfang erreicht werden. Weitere Schwerpunkte, die auf der Bestandsaufnahme basierten, waren u. a. die Überprüfung der *Bedarfsgerechtigkeit der Angebote* angesichts neuer epidemiologischer Trends im Bereich HIV/Aids sowie die Ermittlung der *Bedeutung von Prävention* im Angebotsspektrum der Projekte. Mit der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation, die ebenfalls extern begleitet wird, wird in Kürze begonnen.

Die Evaluationen der *beiden anderen Handlungsfelder* sollen noch 2008 gestartet werden; derzeit laufen die Planungen hierzu. Beim Handlungsfeld „Chronische Erkrankungen und besondere gesundheitliche Bedarfslagen“ soll die Evaluation unter den Gesichtspunkten Ressourcentransparenz, Outcome sowie *Bildung von Indikatoren zur Bewertung der Förderziele* durchgeführt werden. Beim Handlungsfeld „Verbundsystem Drogen und Sucht“ soll die Evaluation einerseits mit Blick auf die Effektivität des Gesamtsystems und andererseits mit Blick auf die Bedarfsgerechtigkeit und die nachhaltige Wirksamkeit der vier unterschiedlichen Versorgungssegmente vorgenommen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Evaluation dieses größten Handlungsfeldes im IGV basiert auf der Fragestellung, mit welchen konzeptionellen und strukturellen Anpassungen die Zusammenarbeit der Drogen- und Suchthilfe mit den Job-Centern der Bezirke optimiert werden kann.

Evaluation mit Blick auf Zusammenarbeit der Drogen- und Suchthilfe mit bezirklichen Job-Centern

2009 soll schließlich der *Gesamtvertrag* evaluiert werden. Dessen Evaluation muss aufbauend auf den Ergebnissen der handlungsfeldbezogenen Evaluationen erfolgen mit den Schwerpunkten Schnittstellen, Ressourcentransparenz, Partizipation und Zielerreichung. Darüber hinaus dient diese Evaluation der *Vorbereitung einer Entscheidung über einen erneuten Vertragsabschluss* nach Ablauf des Vertragszeitraumes Ende 2010.

7.1.4.2 Förderung der Koordinierungsstellen Rund ums Alter durch das Land Berlin

Die Aufgabe der Berliner Koordinierungsstellen Rund ums Alter (vgl. auch Basisbericht 2005, S. 361 und Abschnitt 7.1.1.1 in diesem Bericht) ist es, ältere, kranke oder behinderte Menschen und ihre Angehörigen bei Fragen des selbstbestimmten Lebens im Alter zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Ziel ihrer Arbeit ist es, älteren Menschen so lange wie möglich das Wohnen in ihren eigenen vier Wänden zu ermöglichen und unnötige Heimeinweisungen zu vermeiden. Sie zeigen u. a. die Möglichkeiten zur häuslichen Versorgung und zur Rehabilitation auf, beraten zu alters- und behindertengerechter Wohnungsanpassung, zur sozialen Reintegration und vielem mehr. Bei Bedarf führen sie kostenlos Hausbesuche durch.

Im Rahmen des sog. LIGA-Vertrages¹ „Soziales“ wurden 2006 in Berlin 12 Koordinierungsstellen mit einer jährlichen Zuwendungssumme von rd. 1.616.000 EUR gefördert. Die Anzahl der fest eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 33,13 VBE (Vollbeschäftigungseinheiten). In den meisten Koordinierungsstellen haben zusätzlich zu den hauptamtlich Beschäftigten freiwillig Engagierte einen festen Platz in der Arbeit.

¹ Vertrag zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin. Der LIGA-Vertrag zur Förderung gesundheitlicher Projekte wurde 2006 durch den Integrierten Gesundheitsvertrag abgelöst (vgl. Schwerpunkt 7.1.3, Basisbericht 2005).